

Wegleitung 21 über die Durchführung der Kontrollen für die Zertifizierung

(Stand 22. Januar 2015)

Diese Wegleitung stützt sich auf die Wegleitungen für die Zertifizierung Nr. 3, 4, 5/6, 7/8, 9, 10, 20 und 22. Es soll den interessierten Produzenten als Checkliste für die Umsetzung der Zertifizierung in ihren Baumschulen dienen. Für die Kontrolleure von Concerplant dient sie als Checkliste für die Kontrolle in den Betrieben.

Die Wegleitungen sind auf der Webseite von Concerplant, www.concerplant.ch abrufbar.

Kontrolle durch:

1. Registrierung: **Wann wurde die Parzelle erstmalig registriert?** BLW

Die Registrierung wird im Kontrollrapport vermerkt.

2. Vorkulturen: **Waren in den Vorjahren folgende Kulturen auf der Parzelle angepflanzt?** BLW

- Bei Kernobst in den vorangegangenen fünf Jahren Kernobst?

Ja Nein

- Bei Steinobst in den vorangegangenen fünf Jahren Obstgehölze (alle Gattungen)?
Bei Baumschul-Produktionsparzellen in den vorangegangenen fünf Jahren kein Steinobst.

Ja Nein

Waren in den letzten fünf Jahren Kulturen von Agrobacterium tumefaciens befallen?

Ja Nein

Bei der Produktion von Prunus-Arten

Waren in den vorangegangenen fünf Jahren auf der Parzelle, Gehölze (allgemein), Rosaceen (alle Gattungen), Gerste, Spargeln oder Topinambur angepflanzt?

Ja Nein

- Wenn ja oder wenn es sich um die Anlage eines Schnittgartens für Edelreiser oder eines Unterlagenquartiers handelt: Wurde eine nematologische Bodenuntersuchung gemäss Entnahmeprotokoll von Agroscope ACW durchgeführt?

 Ja Nein

Wurden nach der ersten Registrierung weitere Posten angepflanzt oder umveredelt?

 Ja Nein

Wenn Ja, wann? _____

Sind die neuen Posten auf dem Kontrollrapport für die Zertifizierung aufgeführt?

 Ja Nein

Weitere Informationen entnehmen Sie den Wegleitungen.

3. Herkunftsnachweis:

Kann für sämtliches Vermehrungsmaterial der Herkunftsnachweis erbracht werden?

BLW

Der Herkunftsnachweis wird im Kontrollrapport vermerkt.

Wurde allfällig verwendetes ausländisches Material nach dem Zertifizierungsschema der EPPO zertifiziert und kann dies belegt werden?

 Ja Nein

Liegt eine Importbewilligung des BLW für Basis- oder Vorstufenmaterial vor?

 Ja Nein

4. Posten:

Erfolgte die Bildung der Posten gemäss 'Wegleitung Nr. 20 für die Postennummerierung von zertifiziertem Material'?

Kontrolleur

 Ja Nein

Insbesondere: Abstände und Beschriftung kontrollieren!

Hinweis: Sämtliche Postennummern werden durch das BLW vergeben.

5. Pflanzenschutz:

Krankheiten und Schädlinge werden gemäss 'Wegleitung 22 für die Pflanzenschutzkontrolle in der Zertifizierung' festgestellt.

Kontrolleur

Krankheiten und Schädlinge werden im Kontrollrapport vermerkt.

6. Veredlungsplan: Liegt ein Veredlungsplan vor? BLW
 Ja Nein
7. Sortenechtheit Edelreiser: Zur Überprüfung der Sortenechtheit in Edelreiserschnittgärten wird die molekulargenetische Methode eingesetzt. Ausnahme: rotfärbende Mutanten, siehe Wegleitung 7/8. Die Ergebnisse werden in der Datenbank des BLW geführt. BLW
8. Sortenechtheit Unterlagen und zertifizierte Pflanzen: Die Sortenechtheit ist visuell gemäss Ziffer 11 im Anhang dieses Dokuments zu überprüfen? Grundsätzlich erfolgt die visuelle Sortenechtheitsprüfung an einer Sorte nur einmal bei der ersten oder bei der zweiten Kontrolle des Postens. Kontrolleur
- Die Sortenechtheit konnte überprüft werden?
 Ja Nein
- Bei allen Posten?
 Ja Nein
- Es wurden nicht konforme Posten festgestellt?
 Ja Nein
- Die Sortenechtheit ist zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen?
 Ja Nein
- Details sind im Kontrollrapport zu vermerken.**
9. Produktionspotential: Das Produktionspotential ist gemäss Ziffer 13 im Anhang dieses Dokuments abzuschätzen. Kontrolleur
- Das Produktionspotential von Edelreiser ist im Kontrollrapport zu vermerken. **Die Angabe erfolgt in Anzahl Augen.**
10. Lieferregister: Besteht ein Lieferregister physisch oder elektronisch? BLW
 Ja Nein



11. Abstandsvorschriften:

Die Abstände werden für jede Parzelle in unten stehender Tabelle markiert und es erfolgt ein Eintrag, ob sie eingehalten werden.

Kontrolleur

Vermehrungsparzellen für die Produktion	Pflanzen, die Befall verursachen können											
	Apfel, Birne, Quitte						Aprikose, Kirsche, Sauerkirsche, Zwetschge/Pflaume, Pfirsich					
	Vermehrungsmaterial milderer Kategorie			Obstbäume in Produktion			Vermehrungsmaterial milderer Kategorie			Obstbäume in Produktion		
	Vorschrift	Ja	Nein	Vorschrift	Ja	Nein	Vorschrift	Ja	Nein	Vorschrift	Ja	Nein
von Unterlagen												
Basis (P1)	10 m			50 m			10 m			100 m		
zertifiziert (P2)	10 m			50 m			10 m			100 m		
von Edelreisern												
Basis (P1)	300 m			300 m			300 m			300 m		
zertifiziert (P2)	10 m			50 m			100 m			100 m		
von zertifiziertem Pflanzgut	10 m			50 m			10 m			100 m		
von zertifiziertem Pflanzgut REDUZIERT	___ m						___ m					

Reduzierte Abstände gemäss Wegleitungen 9 und 10

Zwischen Steinobst und Kernobst ist kein Isolationsabstand erforderlich!

Anhang:

Weisungen zum Ausfüllen der Kontrollrapporte

(22. Januar 2015)

- 11. Sortenechtheit in Unterlagenparzellen und bei zertifizierten Pflanzen:** Die Sortenechtheit wird visuell aufgrund der Blätter, Rinde und des Habitus beurteilt.
- Grundsätzlich erfolgt die visuelle Sortenechtheitsprüfung an einer Sorte nur einmal bei der ersten oder bei der zweiten Kontrolle des Postens
- **Eintrag im Kontrollrapport:** Für jeden neuen Posten in der Parzelle hat ein Vermerk zu erfolgen.
 - Wenn eine visuelle Sortenechtheitsprüfung nicht durchführbar ist (Kontrolle am Blattwerk, Rinde oder aufgrund des Habitus nicht möglich):
 - Vermerk: „Kontrolle nicht möglich“
 - Wenn eine Pflanze nicht der angemeldeten Sorte entspricht bzw, sortenuntypische Merkmale aufweist :
 - Vermerk: “Posten nicht homogen“
 - Anzahl und wenn möglich, Nummer der abweichenden Pflanzen angeben.
 - Wenn die Sortenechtheit in Ordnung ist:
 - Vermerk: „OK“
 - **Kontrolle eines registrierten Postens:** Bei jedem bereits registrierten Posten ist die Sortenhomogenität der Pflanzen eines Postens sicherzustellen und jene Pflanzen sind zu bestimmen, die im Vergleich zu den anderen Pflanzen, anormale Sortenmerkmale aufweisen.

Vorgehen:

 - Die Sortenhomogenität sämtlicher Pflanzen eines Postens wird geprüft und anormale Sortenmerkmale werden identifiziert und markiert.
 - **Eintrag im Kontrollrapport:** Für jeden Posten in der Parzelle hat ein Vermerk zu erfolgen.
 - Wenn die Sortenhomogenität in Ordnung ist:
 - Vermerk: „OK“ Wenn die Sortenhomogenität nicht in Ordnung ist:
 - Vermerk: „nicht konform“
 - Eintrag der Nummer der Pflanzen mit den anormalen Merkmalen.

12. Pflanzenschutz Die Pflanzenschutzkontrolle besteht darin, dass jede Pflanze der Parzelle auf das Vorhandensein von Schadorganismen geprüft wird, die für jede Art definiert sind (siehe Wegleitung 22 für die Pflanzenschutzkontrolle in der Zertifizierung). Gegebenenfalls ist der Befallsgrad festzustellen.

Für jeden Schadorganismus gilt eine Toleranzgrenze. Bei einigen Schädlingen (Viren, Phytoplasmen, bestimmte Bakterien und Pilze) liegt diese Grenze bei 0%.

Vorgehen:

- Das Vorhandensein von Schadorganismen ist zu kontrollieren.
- Es muss geprüft werden, ob die Toleranzgrenze überschritten wird.

In den zur Produktion von Edelreisern bzw. Unterlagen bestimmten Parzellen sind jene Pflanzen zu markieren, die Krankheitssymptome bedingt durch Viren, virusähnliche Organismen, Phytoplasmen, Bakterien, Insekten und Milben bzw. Pilzen aufweisen, wenn für Letztere eine Nulltoleranz gilt.

• **Eintrag im Kontrollbericht:**

Für jeden Posten in der Parzelle hat ein Vermerk zu erfolgen.

- Wenn der Posten von Schadorganismen frei, bzw. die Toleranzgrenze nicht überschritten ist:
 - Vermerk: „OK“
- Wenn Toleranzgrenze überschritten ist:
 - Eintrag des betreffenden Organismus
 - Eintrag des Befallsgrads des betreffenden Organismus
 - In den zur Produktion von Edelreisern bzw. Unterlagen bestimmten Parzellen sind die Anzahl und nach Möglichkeit die Nummer der Pflanzen anzugeben, die von Viren, Phytoplasmen bzw. Pilzen befallen sind, wenn für Letztere eine Nulltoleranz gilt.

13. Produktions-schätzung:

Dank der Produktionsschätzung lässt sich die Anzahl der offiziellen Etiketten bestimmen, die für jeden produzierten Posten der Parzelle zu verteilen sind.

Zertifizierte Edelreiser

Die Anzahl Augen der Edelreiser pro Posten wird geschätzt.

Vorgehen:

- Für jeden Baum wird die Anzahl der marktfähigen Augen der Edelreiser geschätzt.
- Besteht ein Posten aus mehr als 10 Bäumen, erfolgt die Schätzung nur an $\frac{1}{4}$ der Bäume, wobei für die Ermittlung des Produktionspotentials repräsentative Pflanzen auszuwählen sind.
- Die Gesamtzahl der Edelreiser wird wie folgt berechnet:

Durchschnittliche Zahl der Edelreiser pro Baum x Anzahl Bäume pro Posten. Pro Edelreis ca. 15 Augen.

Zertifizierte Unterlagen

Die Anzahl der marktfähigen Unterlagen pro Posten wird geschätzt.

Vorgehen:

- Auf 1/10 der Mutterstöcke wird die Anzahl der marktfähigen Unterlage geschätzt.
- Die Gesamtzahl der Unterlagen wird wie folgt berechnet:

Durchschnittliche Zahl Unterlagen pro Laufmeter x Länge der Posten.

- **Eintrag im Kontrollbericht:**

Für jeden Posten in der Parzelle hat ein Eintrag der Gesamtzahl der marktfähigen Augen zu erfolgen.

Für jeden Posten in der Parzelle hat ein Eintrag der Gesamtzahl der marktfähigen Unterlagen zu erfolgen.

Zertifizierte Veredlungen

Die Anzahl der Veredlungen pro Posten wird geschätzt.

Vorgehen:

- Es wird kontrolliert, ob die Anzahl gemeldeter Veredlungen mit der Anzahl der in der Parzelle vorhandenen Pflanzen übereinstimmt.
- Es wird beurteilt, ob ein prozentualer Abzug angezeigt ist.
- Es wird gegebenenfalls ein Abzug von den angemeldeten Pflanzen vorgenommen, um die Anzahl der marktfähigen Veredlungen zu erhalten.

- **Eintrag im Kontrollbericht:**

Für jeden Posten in der Parzelle hat ein Eintrag der Gesamtzahl der marktfähigen Veredlungen zu erfolgen.

gen.

- Die Anzahl der gemeldeten Veredelungen wird ggf. korrigiert.
- Der Abzug pro Posten wird ggf. neben der Anzahl gemeldeter Veredelungen eintragen.

Eine Schätzung der in Vegetation stehenden Unterlagen/Pflanzen oder Knip-Bäume findet nur einmal im 1. Standjahr nach Pflanzung der Unterlagen statt.

Nützliche Adressen:

- Concerplant, Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau,
Tel: 044 388 53 27; Fax: 044 388 53 40; E-Mail: info@concerplant.ch
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW,
Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten, Mattenhofstr. 5, 3003 Bern.
Tel: 058 462 25 50; Fax: 058 462 26 34; E-Mail: phyto@blw.admin.ch
- Agroscope, Pflanzenschutzdienst,
Markus Bünter, Schloss 1, Postfach, 8820 Wädenswil.
Tel: 058 460 62 98; Fax: 058 460 63 41; E-Mail: markus.buenter@agroscope.admin.ch



Beispiel

Anhang: Kontrollrapport

Pflanzenmaterial

CH-Pflanzenpassnummer Produzentenname, Parzellenname

Reihe	Posten-Nr.	Status	Sorten / Klon	Anzahl Mutterpflanzen	Anbaujahr	Schätzung Produktion	Kontrolle	
							Sortenechtheit	Pflanzenschutz
1	12XX-AA-01	registriert	Gala Long Ashton	15	1999	200	ok	ok
2	12XX-AA-02	registriert	Gloster	7	1999	150	Pflanzen Nr. 3 et 7 nicht konform	ok
3	12XX-AA-03	registriert	Granny Smith	11	1999	220	ok	Apple mosaic ilarvirus auf Baum Nr. 4
4	12XX-AA-04	registriert	James Grieve rouge	10	2000	150	ok	Schorf 10 %
5-6	12XX-AA-05	offen	Jonathan Watson	21	2004	-	ok	ok
7	12XX-AA-06	offen	Golden Klon B	20	2004	-	entspricht nicht angemeldeter Sorte	ok

Ort / Datum :

Der Kontrolleur :

Die verantwortliche Person des Betriebes :